

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Kirchweihen, Märkte u. ähnliche
Veranstaltungen

23.03.2015

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Kirchweih Burgfarrnbach - Standortuntersuchung Lagerstraße	3
Vorlage LA/151/2015	3
KWA23.03.2015_AnlageTOPÖ1 LA/151/2015	6
TOP Ö 2 Wohnwagenplätze Michaelis-Kirchweih	16
Vorlage LA/150/2015	16
KWA23.03.2015_TOPÖ2-Anlage1 LA/150/2015	20
KWA23.03.2015_TOPÖ2-Anlage2 LA/150/2015	26
TOP Ö 3 Südstadtparkfest - Standortprüfung	33
Vorlage LA/149/2015	33
KWA23.03.2015_TOPÖ3_Anlage1 LA/149/2015	36
TOP Ö 3.1 Antrag von der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 08.01.2015 - Fürther Südstadtfest/Südstadtparkfest	42
Verfügung zum Antrag AG/534/2015	42
15.01.08 LINKE Antrag Fürther Südstadtfest, Südstadtparkfest AG/534/2015	44
TOP Ö 4 Antrag der CSU-Fraktion vom 09.03.2015 - WC-Öffnungszeiten bei Veranstaltungen	45
Vorlage LA/148/2015	45
15.03.07 CSU Antrag Längere Öffnungszeiten der Toiletten bei Veranstaltungen LA/148/2015	48

Beschlussvorlage

LA/151/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen	Termin 23.03.2015	Status nicht öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

Kirchweih Burgfarnbach - Standortuntersuchung Lagerstraße

Aktenzeichen / Geschäftszeichen LA/151/2015	
Anlagen: Stellungnahmen und Ansichten	

Beschlussvorschlag:

Beschlussformulierung erfolgt im Rahmen der Sitzung.

Sachverhalt:

Durch das Liegenschaftsamt wurde nochmals eine Standortprüfung – unter Beteiligung der Fachdienststellen – durchgeführt. Als Ergebnis wird festgestellt, dass der Standort Lagerstraße grundsätzlich geeignet wäre. Größte Problematik stellt die notwendige Umgestaltung des Grünstreifens dar, welche seitens des Grünflächenamtes komplett abgelehnt wird.

Einzelheiten sind aus den jeweiligen Stellungnahmen ersichtlich.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	?? €
☐ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
			im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Liegenschaftsamt**

Fürth, 13.03.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Liegenschaftsamt Hollitzer, Andre

Telefon: (0911) 974-1278

Kirchweih BURGFARRNBACH; Standortprüfung „Lagerstraße“

Anlage

1 Konzeptentwurf „Alternativstandort Lagerstraße“

- I. Nachdem sich das Konzept „Schloßkärwa Burgfarrnbach“ als möglicher Ersatzstandort für die Kirchweih Burgfarrnbach nunmehr erledigt hat, rückt der weitere Alternativstandort an der Lagerstraße als derzeit einzig denkbarer Standort wieder in den Fokus.

Hier wird nochmals festgestellt, dass an diesem Standort alle bisherigen Beschicker – ausser den Fahrgeschäften „Scheibenwischer“ und „Autoscooter“ – erhalten bleiben können. Ferner kann hier auch das Festzelt im bisherigen Umfang fortbestehen. Da der Straßenquerschnitt – zur Aufrechterhaltung der notwendigen Rettungswege – allerdings nicht ausreichend ist, müsste ein Teilbereich der dortigen Anlage (vorderer Heckenstreifen inkl. kleinerer Bäume) zu einer kirchweihtauglichen Fläche umgestaltet werden. Die sonstigen Großbäume der Anlage werden nicht tangiert.

Überdies werden an diesem Alternativstandort die Beeinträchtigungen (Lärmschutz) für die Anwohner als zumutbar gesehen. Betroffenen wären hier nur die Anwesen Söldgasse 12-20, Zehentweg 7-11 sowie Lehenstraße 16, weshalb auch der Standort des Bierzeltes bewusst im Bereich der Wendekehre gewählt wurde. Die nördliche Seite der Lagerstraße ist ohnehin nur gewerbliche Nutzung und Bahnflächen. Insbesondere ist wegen der Nähe zum Bahngrund eine sorgfältige sicherheitsrechtliche Betrachtung erforderlich.

Da diesbezüglich ein Sachstandsbericht im Kirchweihausschuss am 23.03.2015 vorgesehen ist und die erste Standortprüfung bereits einige Zeit zurückliegt wird um aktuelle Stellungnahme gebeten.

In Abdruck an:

ABK ✓

GrfA ✓

BaF

OA ✓

SVA ✓

PI Fürth ✓

- III. WV LA/MVS (Sitzungsvorbereitung KWA 23.03.2014)

Fürth, 26.01.2015
LA/MVS

Kirchweih Burgfarrnbach Standortprüfung Lagerstraße

- I. Wie bereits im Schreiben vom 11.04.2015 dargestellt, wird seitens GrfA eine Nutzung von Teilflächen der Grünanlage ‚Bahnhofanlage Burgfarrnbach‘ für Kirchweihzwecke abgelehnt.

Die angedachte Umgestaltung des „vorderen Heckenstreifens inkl. kleinerer Bäume zu einer kirchweihtaughen Fläche“ stellt sich tatsächlich als komplette Rodung eines intakten, gepflegten Grünstreifens mit Gehölzen und erhaltungswürdigem Baumbestand dar. Der Grünstreifen rahmt die ‚Bahnhofanlage Burgfarrnbach‘ ein und grenzt sie vom Straßenraum ab.

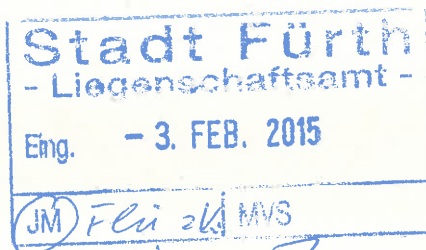
Der Spitzahorn am Nordwestende des Grünstreifens, wo der Standort des Kinderkarussells angedacht ist, ist mit einem Kronendurchmesser von 14m und einem Stammumfang von 165cm als Großbaum einzustufen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die asphaltierten Trasse der ehemaligen B8 südlich der Geißäckerstraße als Alternativstandort für die Kirchweih untersucht werden sollte. Die ehemalige B8 steht hier auf einer Länge von über 350m und einer Breite von über 8m zur Verfügung. Hinsichtlich angrenzender Grünbestände ergeben sich hier keine Probleme, wertvolle Bäume sind hier nicht betroffen.

II. In Abdruck an OA
SpA

III. LA

Fürth, den 02.02.2015
Grünflächenamt



**Kirchweih Burgfarrnbach
Standortprüfung Lagerstraße
Stellungnahme des ABK**

- I. wie ich bereits in unserer Stellungnahme vom 10. April 2013 geschrieben habe, ist darauf zu achten, dass die baurechtlich notwendige Feuerwehrezufahrt zu den Gebäuden im Veranstaltungsbereich (Hs. Nr. 10 Bahnhof sowie Hs. Nr. 12 + 14) gewährleistet ist. Die sicherheitsrechtliche Problematik mit der räumlichen Nähe zu den Bahnanlagen wurde angesprochen. Seitens ABK gibt es keine Bedenken gegen diesen Standort.

II. LA/MVS

Fürth, 11.02.2015
ABK/VBG
i. A. Wittmann



Von: Mehler, Reimund (PP-MFR)
<reimund.mehler@polizei.bayern.de>
Gesendet: Mittwoch, 28. Januar 2015 14:48
An: Stadt Fürth Markt- und Veranstaltungsservice (MVS)
Betreff: Standortprüfung "Lagerstr." für Kirchweih Burgfarrnbach

Hallo Andre,

aus Sicht der Polizei ergeben sich folgende Überlegungen:

a) Positiv an der Standortverlagerung wäre:

- Verkehr:

Der Verkehr auf der alten B 8 wäre ebenso wie der Busverkehr keiner Behinderung unterworfen.

b) Negativ wäre:

- Lage sehr abseits:

Die Lagerstr. ist nicht an das öffentliche Busnetz angeschlossen. Die nächste Bushaltestelle wäre in der Regelsbacher Str. (Gaststätte Krone). Dies bedeutet, dass Betrunkene durch das Wohngebiet laufen müssten, um nach Hause zu kommen. Für die Polizei wären weiträumigere Überwachungsmaßnahmen nötig.

Lt. Herr Sticha (VAG) ist eine temporäre Verlegung der Buslinien zur Lagerstr. nicht möglich, da die Straßen zu eng sind.

- Beschwerden:

Aus dem Anwohnerbereich könnte ein erhöhtes Beschwerdeaufkommen (Lärmbelästigung, Urinieren in Anwesen) auf die Polizei zukommen, da es für diese Anwohner - im Gegensatz zu den Anwohnern am Kapellenplatz - eine neue Erfahrung bedeutet.

- Beleuchtung:

In näherer Umgebung befinden sich mehrere Grünanlagen und Industriebetriebe. Für ein Einschreiten gegen polizeiliches Gegenüber ist es aus Eigensicherungsgründen wichtig die nötige Ausleuchtung zu gewährleisten.

- ICE-Strecke:

In unmittelbarer Nähe befindet sich die ICE-Trasse. Um zu verhindern, dass Betrunkene auf die Gleise laufen, wären umfangreiche Absicherungen mit Zäunen nötig.

Liebe Grüße

Reimund

--

PI Fürth

Sachbereich Einsatz
Reimund Mehler, Polizeihauptkommissar
90762 Fürth, Kapellenstr. 10

Telefon: 0911/75905 - 165 **CNP:** 7640 - 165

Telefax: 0911/75905 - 230 **CNP:** 7640 - 230

E-Mail: reimund.mehler@polizei.bayern.de
pp-mfr.fuerth.pi@polizei.bayern.de

Kirchweih Burgfarrnbach;

Standortprüfung „Lagerstraße“

Zur Verfügung LA/MVS vom 26.01.2015 - Stellungnahme SVA

- I. Der neue Standort ist aus verkehrlicher Sicht vorstellbar und dürfte sich insgesamt positiver auf das Verkehrsgeschehen in Burgfarrnbach während der Kirchweihzeit auswirken wie der Standort „Würzburger Straße“. Das Straßenverkehrsamt als Genehmigungsbehörde kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu treffen, ob der Standort „Lagerstraße“ genehmigungsfähig im Sinne des § 29 Abs. 2 StVO ist. Dazu die Vorlage eines ausgearbeiteten Veranstaltungskonzeptes, welches alle sicherheits- und ordnungsrechtlichen Belange berücksichtigt, notwendig.

II. LA/MVS

Fürth, 30.01.2015
Straßenverkehrsamt

J. A.



Burgfarnbacher Kirchweih Alternativstandort Lagerstraße

I. Zu dem oben genannten Vorhaben wird wie folgt Stellung genommen:

1. Immissionsschutz: (Sachbearb.: Herr Sonnabend, ☎ 1491)

In der Nähe des angedachten Alternativstandortes befindet sich Wohnbebauung. Das Gebiet ist im gültigen Flächennutzungsplan als Gemischte Baufläche ausgewiesen, ein Bebauungsplan besteht nicht. Für diesen Standort wurde für das Bierzelt eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Basis hierfür war die Sächsische Freizeitlärmstudie in Verbindung mit der für Freizeitlärm anzuwendenden 18. BImSchV. Die um 10 dB(A) erhöhten Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse wurden ebenfalls berücksichtigt. Folgende Ergebnisse wurden für die nächste Wohnbebauung im Zehentweg, in der Söldgasse, in der Lagerstraße und in der Zaunstraße ermittelt:

Immissionsberechnung		Beurteilung nach 18. BImSchV							
Variante 0		Alternativstandort Lagerstraße							
		Werktag, RZ (6-8h)		Werktag (8-20h)		Werktag, RZ (20-22h)		Werktag, Nacht (22-6h)	
		IRW	L _{r,A}	IRW	L _{r,A}	IRW	L _{r,A}	IRW	L _{r,A}
		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
IPkt001	Zehentweg 7	65		70	61	65	65	55	65
IPkt002	Söldgasse 20	65		70	55	65	59	55	59
IPkt003	Lagerstraße 14	65		70	56	65	60	55	60
IPkt004	Zaumstraße 16	65		70	62	65	65	55	65

Immissionsberechnung		Beurteilung nach 18. BImSchV							
Variante 0		Alternativstandort Lagerstraße							
		Sonntag, RZ (7-9h)		Sonntag (9-13h, 15-20h)		Sonntag, RZ (13-15h)		Sonntag, RZ (20-22h)	
		IRW	L _{r,A}	IRW	L _{r,A}	IRW	L _{r,A}	IRW	L _{r,A}
		/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB	/dB
IPkt001	Zehentweg 7	65		70	62	65	65	65	65
IPkt002	Söldgasse 20	65		70	56	65	59	65	59
IPkt003	Lagerstraße 14	65		70	57	65	60	65	60
IPkt004	Zaumstraße 16	65		70	63	65	65	65	65

Immissionsberechnung		Beurteilung nach 18. BImSchV							
Variante 0		Alternativstandort Lagerstraße							
		Sonntag, Nacht (22-7h)							
		IRW	L _{r,A}						
		/dB	/dB						
IPkt001	Zehentweg 7	55	65						
IPkt002	Söldgasse 20	55	59						
IPkt003	Lagerstraße 14	55	60						
IPkt004	Zaumstraße 16	55	65						

Es zeigt sich, dass es zur Nachtzeit täglich ab 22:00 Uhr zu erheblichen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte, z.T. um bis zu 10 dB(A), kommt.

...

Aus der Sicht des Immissionsschutzes bestehen auch gegen diesen Standort erhebliche Bedenken. Der übrige Kirchweihbetrieb westlich des geplanten Bierzelt-Standortes erscheint dagegen grundsätzlich machbar.

2. Altlasten und Bodenschutz: (Sachbearb.: Herr Merten, ☎ 1257)

O. E.

3. Wasserrecht (allgemein): (Sachbearb.: Herr Häßler, ☎ 1495)

O. E.

4. Naturschutz: (Sachbearb.: Herr Tölk, ☎ 1490)

Das OA schließt sich der Stellungnahme des GrfA vom 02.02.2015 an.

II. LA

Fürth, 26. Februar 2015
Amt für Umwelt, Ordnung
und Verbraucherschutz

I. A.

Stadt Fürth	
- Liegenschaftsamt -	
Eng. - 2. MRZ. 2015	
JM / Flü.	MVS

E Me ↓

Alternativstandort Lagerstraße (KW Burgfarrnbach)



Ansichten LAGERSTRASSE



Ansichten LAGERSTRASSE



Beschlussvorlage

LA/150/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen	Termin 23.03.2015	Status öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

Wohnwagenplätze Michaelis-Kirchweih

Aktenzeichen / Geschäftszeichen LA/150/2015	
Anlagen: Schreiben der Schaustellerverbände sowie Anwohnerinitiative Rudolf-Breitscheid-Straße Lageplan und Fotodokumentation	

Beschlussvorschlag:

Beschlussformulierung erfolgt im Rahmen der Sitzung.

Sachverhalt:

Aufgrund der derzeitigen Diskussion (insb. Schutz der städtischen Grünflächen) bezüglich der Wohnwagenstellplätze zur Michaelis-Kirchweih (MK) wurden verschiedene Ansätze geprüft:

1. „Jedermann-Sportplätze“ Schießanger/Ludwigsbrücke:

Die dortigen Wohnwagenstellplätze werden zur MK 2015 weiterhin optimiert. So wird der neu eingerichtete Bolzplatz noch großzügiger freigehalten sowie – wie schon im Vorjahr – eine Einzelzuweisung der Wohnwagen durch beauftragtes Personal sichergestellt. Zudem werden dort nur kleine Camping bis 8m zugeteilt. Auch sind die – bisher bekannten – Wiederherstellungskosten (ca. 1500,- EURO) in vertretbarem Rahmen. Einzige Alternative bei einem kompletten Verzicht auf diese Stellplätze wäre die Auslagerung auf die Kirchweihplätze in Unterfarnbach und Stadeln, wobei auch diese beiden Plätze nicht ausreichen und – aufgrund der Entfernung – wohl ein Busshuttle-Service (ähnlich wie bei der Bergkirchweih Erlangen) notwendig wäre. Für einen derartigen Busshuttle-Service wären nach einem Angebot der infra verkehr (Linienbus) 35.000 EURO (brutto) zu veranschlagen, ein weiteres Angebot (Auftragnehmer des Busshuttle der Erlanger Bergkirchweih mit Midibus – 20 Sitze) wird derzeit noch eingeholt (lt. Auskunft Erlangen ca. 10.000 EURO). Hinzu kommt noch, dass u.U. infrastrukturelle Anpassungen bei beiden Plätzen notwendig wären.

2. Hallplatz (Stichstraße Amtsgericht):

Die Grünfläche wurde bereits im Jahre 2011 zugunsten der Einrichtung der Sicherheitswache nicht mehr als Stellfläche für Wohnwägen (WW) genutzt. Die noch in der Stichstraße entlang des Amtsgerichts befindlichen WW (Anzahl 4) sollten jedoch dringend auf andere Flächen (Ludwigsbrücke) ausgelagert werden. Grund hierfür ist, dass die Alexanderstraße in kompletter Breite während der Veranstaltung als Anfahrt für Rettungsdienste freigehalten werden muss. Gerade in den beiden letzten Jahre musste festgestellt werden, dass der Rettungsweg durch Lieferanten, Schausteller und auch – temporär abgestellte – Wägen von Einsatzkräften zu oft nicht sichergestellt werden konnte. Hinzu kommt, dass durch die Platzierung der Sicherheitswache es immer schwieriger wird, im Umfeld die notwendigen Versorgungswägen der Schausteller unterzubringen.

3. Max-Grundig-Anlage:

Dieser Stellplatz kann ohne weiteres in der bisherigen Form beibehalten werden. Aufgrund der befestigten Flächen sind auch die Eingriffe hinsichtlich der Freihaltung der Grünanlagen nicht gegeben. Auf die WW-Stellplätze in der Grünfläche vor der AOK kann ebenfalls nur verzichtet werden, wenn ausreichende und geeignete Ersatzflächen vorhanden sind (sh. 5.)

4. Willy-Brandt-Anlage:

Zunächst muss festgestellt werden, dass die Anlage durch die Nutzung während der Kirchweih nur minimal beeinträchtigt wird, da die Anlage allgemein in einem sehr schlechten Zustand ist. Dies zeigt auch der geringe Herstellungsaufwand (2014: 750,- EURO). Zwingend notwendig ist hier die Beibehaltung der dort notwendigen Versorgungswägen. Eine Ausdünnung – wie von den Schaustellerverbänden vorgeschlagen – wäre grundsätzlich möglich, wenn geeignete Ersatzflächen (sh. 5.) zur Verfügung stehen. Angemerkt wird auch, dass selbst bei einer Ausdünnung (z.B. auf nur 2 WW-Reihen) die wegfallenden WW (ca. 20) anderweitig untergebracht werden müssen. Die ebenfalls vorgeschlagene Lösung den westlichen Parkstreifen der Gabelsberger Straße (von AOK bis Gebhardtstraße) als Ersatz zu verwenden scheidet nach Rücksprache mit dem SVA aus; diese Flächen werden zwingend für Behindertenparkplätze, Taxenstand und Ladezone benötigt.

5. Städtisches Grundstück Gebhardtstraße (neben Fa. iba):

Das betreffende Grundstück (sh. Lageplan und Fotos) wäre grundsätzlich zur Aufnahme der entfallenden WW-Stellplätze geeignet. Aufgrund der Größe können dort auch die entfallenen Stellflächen der Willy-Brandt-Anlage und AOK ausgeglichen werden. Allerdings ist bei dieser Fläche ein künftiger Verwendungszweck (Parkhaus, Bebauung) noch nicht absehbar, so dass diese Fläche zunächst als kurzfristiges Provisorium zu betrachten ist. Dies bedeutet auch, dass sich der entsprechende Herstellungsaufwand in wirtschaftlichem Rahmen befinden muss – eine grobe Kostenkalkulation liegt der Anlage bei. Seitens der Verwaltung wird die Ansicht vertreten, dass der kalkulierte Kostenaufwand, selbst bei einer nur ein- bis zweijährigen Nutzung in einem vertretbaren Rahmen wäre. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Fläche in diesem Zeitraum als Beschickerparkplatz bei anderen Veranstaltungen sowie evtl. zur Stellplatzvermietung für Anwohner verwendet werden kann. Allerdings sind diese Herstellungskosten im Budget nicht vorhanden und müssten demzufolge als zusätzliche Mittelbereitstellung zur Verfügung gestellt werden.

6. Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage:

Im Rahmen der Referentensitzung vom 21.01.2014 wurde festgelegt, dass die Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage bereits zur MK 2015 von jeglicher Kirchweihnutzung freizuhalten ist. Hierzu wird angemerkt, dass ein anderslautender Beschluss des Kirchweihausschusses vorliegt (TOP 2 KWA vom 15.01.2010). Die Belegung der befestigten Flächen der Adenauer-Anlage erfolgte seinerzeit auch im Einvernehmen mit dem Grünflächenamt. Ein genereller Verzicht auf die Belegung muss seitens der Verwaltung abgelehnt werden, da die notwendige Versorgung nicht in adäquater Nähe anderweitig untergebracht werden kann.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	€
		☐ nein	☐ ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Liegenschaftsamt**

Fürth, 13.03.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Liegenschaftsamt
Hollitzer, Andre

Telefon:
(0911) 974-1278

SÜDDEUTSCHER
VERBAND REISENDER
SCHAUSTELLER
UND HANDELSLEUTE E.V.
SITZ NÜRNBERG



Süddeutscher Verband reisender Schausteller und Handelsleute e.V.
Bayernstraße 100 - 90471 Nürnberg

SEIT

1888



Stadt Fürth
Herrn OB Dr. Thomas Jung
Rathaus
90744 Fürth

03. NOV. 2014

Zweiggeschäftsstelle **Nürnberg** des
Deutschen Schaustellerbundes e.V., Sitz **Berlin**

Stadt Fürth
- Liegenschaftsamt -
Eing. - 6. NOV. 2014

Eng. - 6. NOV. 2014

NEWS

OBERBÜRGERMEISTER					
as Jung			03. NOV. 2014		
DMA	DSE	SA	Zwei Deut.		
BWA	BS	ZV			
Hof	Hof I	zu Punkt 2.1. zugewiesen/Rückspr.			
Ref. II	Ref. III	mit Antwort zur Unterschrift vorlegen			
Ref. IV	Ref. V	bitte Antwort vor Absendung vorlegen			
Ref. VI	Infra	Termin			

STADT FÜRTH - Referat VI

04. NOV. 2014

卅

AWI	X	zur Kontrolle
LA	Nürnberg	27.10.2014/bl
SE		m.d.B. von St. ...
IS	X	m.d.B. von R. ... Okt. 12. 14
TI		Antwort zu ...
Mr. Dreykorn		Termin
Vz		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

uns ist eine Abschrift des offenen Briefes des Bündnisses für Innenstadtgrün vom 12. Oktober 2014 an Sie zugegangen.

Wir möchten Ihnen daher gerne darlegen, warum die Erhaltung der Stellplätze für den Schausteller-Fuhrpark so wichtig ist und Sie höflichst darum bitten, alles dafür zu tun, dass diese erhalten bleiben.

Für eine neuzeitliche Großveranstaltung wie die Fürther Kirchweih sind Versorgungsfahrzeuge in unmittelbarer Nähe des Festgeländes unverzichtbar, schon allein aus arbeitsrechtlicher und lebensmittelhygienischer Sicht.

Schausteller reisen zudem mit Familie von Ort zu Ort. So müssen auch Kinder, Enkel oder Senioren versorgt werden.

Es müssen Tageseinnahmen oder Wechselgeld von A nach B gebracht werden. Darüber hinaus sind vor Ort wohnende Schausteller auch für die Veranstaltung selbst ein nicht zu vernachlässigender Sicherheitsfaktor. Sie können bei auftretenden Problemen, auch außerhalb der Öffnungszeiten, sofort eingreifen.

Anhand des beigefügten Bildmaterials können Sie erkennen, dass der Stellplatz in sauberem und ordentlichem Zustand hinterlassen wird. Selbstverständlich nehmen die Schausteller auch auf die Bepflanzungen alle mögliche Rücksicht.

Dies können wir gerne mit Bildmaterial belegen (sh. anbei).

Wir bitten Sie sehr, dafür zu sorgen, dass unser ohnehin mit vielen Belastungen belegter Berufsstand nicht weiteren Schwierigkeiten ausgesetzt wird und sich für die Erhaltung der Abstellfläche in unmittelbarer Nähe zum Festplatz einzusetzen.

Dafür danken wir Ihnen schon jetzt!

Mit freundlichen Grüßen

Süddeutscher Verband reisender Schausteller
und Handelsleute e.V. – Sitz Nürnberg



Lorenz Kalb Rudi Bergmann
Geschäftsführender Vorstand des Verbandes

Abschrift: Bündnis für Innenstadtgrün

**BAYERISCHER LANDESVERBAND
DER MARKTKAUFLEUTE UND DER SCHAUSTELLER E.V. · SITZ MÜNCHEN**

Angeschlossen dem Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V. · Sitz Bonn



BLV der Marktkaufleute u. d. Schausteller • 90765 Fürth

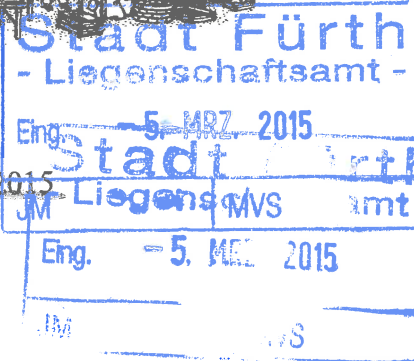
Bezirksstelle Fürth
Gründlacher Str. 220
Tel. 0911/30 46 21
Mobil 0163/4001333

Stadt Fürth
Herrn Wirtschaftsreferent
Horst Müller
Königsplatz 1
90762 Fürth

STADT FÜRTH - Referat VI

05. MRZ. 2015

AM	Zur Kenntnis
LA	Z.W.V.
SE	W.G.B. (Hr. Stadtkaufmann)
IS	X W.G.B. (Hr. Stadtkaufmann)
TI	Antwort zur Anfrage (Hr. Stadtkaufmann)
Dr. Dreyer	Tunlich
VZ	



Ihre Nachricht

Ihre Zeichen

Unser Zeichen

ew

Datum

28.02.2015

Fürther Michaelis Kirchweih/ Wohnwagenplätze Willi-Brand Anlage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,

im Rahmen der Kirchweih - Kommission - Sitzung vom 16. Januar wurden wir erneut über den eventuellen Wegfall der oben genannten Wohnwagen Standplätze informiert. Die ohnehin begrenzt zur Verfügung stehenden Wohnwagenplätze in der Innenstadt würden bei einem weiteren Flächenverlust zu sehr großen Problemen führen. Gemeinsam mit der Verwaltung (Herrn Hollitzer, Herrn Oberndorfer) haben wir nach möglichen, alternativen Standplätzen gesucht. In erreichbarer Nähe zum Kirchweih Gelände konnten jedoch keine längerfristig zur Verfügung stehenden Flächen gefunden werden.

Wir schlagen deshalb vor, die Willi-Brand Anlage unter folgenden Voraussetzungen weiter zu benutzen.

- Belegung der Fläche nur mit Versorgungswägen und Campingwägen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von maximal 3, 5 t.
- Ordentliche Reihenplatzierung mit mindestens 3 Meter Abstand zu den jeweiligen Fahrzeugen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes
- Reduzierung der Stellplätze insgesamt um 30 Prozent
- Bauliche Maßnahmen zum Schutz der Baumscheiben und Rasenflächen in Zusammenarbeit mit dem Grünflächen Amt der Stadt Fürth
- Kontrolliertes Halte- und Parkverbot für Kleintransporter und PKW im gesamten Bereich der Willi-Brand Anlage.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unter erklärten Maßnahmen, bitten wir Sie und die zuständigen Gremien, uns eine weitere Nutzung der Willi-Brand Anlage zu ermöglichen. Gerne weisen wir nochmals darauf hin, dass eine unmittelbare Nähe zu unseren Versorgungs- und Wohnwägen für einen reibungslosen und den gesetzlich Bestimmungen entsprechenden Betriebsablauf notwendig ist.

Die finanzielle Neubelastung für Erschließung neuer Flächen, Einrichtung von Pendelbussen und Sicherheitsdiensten sollten bei der anstehenden Entscheidung ebenso Berücksichtigung finden.

Für weitere Maßnahmen, die zum Erhalt der Stellfläche Willi-Brand Anlage beitragen, stehen wir Ihnen gerne unterstützend zur Verfügung.

Ihrer geschätzten Antwort entgegensehend verbleiben wir mit

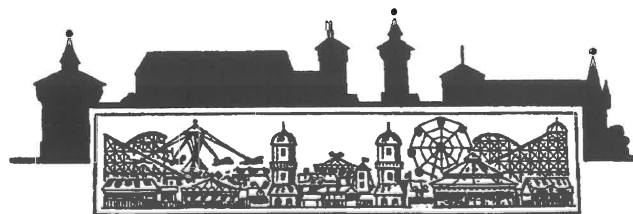
freundlichen Grüßen



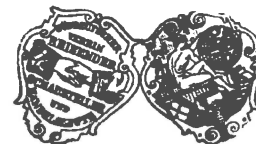
Eduard Wentzl
1. Vorstand

Verteiler:
Wirtschaftsreferat
Horst Müller

**SÜDDEUTSCHER
VERBAND REISENDER
SCHAUSTELLER
UND HANDELSLEUTE E. V.
SITZ NÜRNBERG**



SEIT



1886

Süddeutscher Verband reisender Schausteller und Handelsleute e.V.
Sektion Fürth, Helmut Dölle, Flurstr. 64a, 90765 Fürth

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
Königstraße 88
Rathaus
90762 Fürth

Zweiggeschäftsstelle Nürnberg des
Deutschen Schaustellerbundes, Sitz Berlin

Sektion: Fürth

1. März 2015

Fürther Kirchweih - Verbleib von Schaustellerfahrzeugen in der Willy-Brandt-Anlage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

um Ihre Entscheidungsfindung zu erleichtern, haben wir vor Ort nach einem für alle Seiten akzeptablen Kompromiss gesucht.

Sachlich gesehen, ist die Wiese der Willy-Brandt-Anlage, durch die ganzjährige Bürgernutzung als Fahrradweg, Fußweg, Biergarten oder Spielwiese in einem schlechten Zustand. Dieser Zustand zieht sich bis zur Jakobinenstraße. Dort standen noch nie Schaustellerfahrzeuge. Eine Zustandsdiskussion aufgrund unserer 14-tägigen Belegung entspricht nicht der Realität.

Die ca. 18m breite Fläche wurde bisher 3- bzw. 4-spurig genutzt. Um die Baumreihen rechts und links außen nicht zu gefährden, würden wir nur noch den Mittelbereich der bisherigen Flächen mit 2 Spuren der wichtigsten Fahrzeuge belegen. Die Baumreihen wären komplett frei, und es gäbe keine Bedenken bzgl. Bodenverdichtung mehr.

Gleichzeitig bliebe für die Anwohner der Allee-Charakter während der Fürther Kirchweih erhalten. Ein seitliches Zuparken der Allee durch Fremdfahrzeuge, sollte um Schäden abzuwenden, durch entsprechende Maßnahmen unterbunden werden.

Für die Unterbringung der wegfallenden Fahrzeuge wäre vom LA Sorge zu tragen.
(z.B. Parkstreifen Gabelsbergerstr. AOK)

Wir würden uns freuen, wenn unser Vorschlag Ihre Unterstützung findet. Im Voraus besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Dölle
1. Vorstand Sektion Fürth

Anschrift: Sektion Fürth: 1. Vorstand Helmut Dölle, Flurstr.64a, 90765 Fürth
Bayernstraße 100 (Volksfestplatz) : 90471 Nürnberg . Telefon 0911/468600 . Telefax 0911/465767

ANWOHNERINITIATIVE Rudolf-Breitscheid-Straße - Fürth

c/o Elisabeth Imholz, Rudolf-Breitscheid-Str. 35

Ernst-Ludwig Vogel, Rudolf-Breitscheid-Str. 29

An das
Baureferat der Stadt Fürth
z.H. Herrn Krauß

Kopien: Marktamt: Herrn Hollitzer
Stadträte der
SPD, CSU, Grüne, Linke,
und Einzelstadträte

Fürth, 11.03.2015

Zerstörung von Anlagen durch Schausteller der Kirchweih

Sehr geehrter Herr Krause,

wir bedanken uns für Ihre Antwort auf unseren Brief vom 19.01.d.J. und Ihre bisherigen Bemühungen um Erhalt und Verbesserung der Willy-Brandt-Anlage sowie der Adenauer-Anlage.

In der Sitzung vom 11.02. zum genannten Thema erfolgte die Forderung auf Verschiebung der Angelegenheit nur wegen einer angeblich nicht gewährleisteten Abstellmöglichkeit für den Materialnachschub der Schausteller. Herr Körbl z.B. bezog sich dabei auf die Bedürfnisse von Herrn Kalbs „Heidis Treff“, der an unserem Haus, der Nr. 35 aufgebaut ist. Dazu möchte ich für unser Haus folgendes zur Kenntnis geben:

Die Stichstraße vor unserem Haus ist Privatbesitz. Herr Kalb darf seit 2009 im Einvernehmen mit den Parkplatzbenutzern diesen Teil der Straße für seinen Nachschub benutzen. Das ist viel Platz, den wahrscheinlich kein anderer Schausteller so günstig zur Verfügung gestellt bekommt. Herr Kalb zahlt bisher den Parkplatznutzern die Gebühren im Parkhaus und verteilt Freikarten für Getränke und Karussells. Damit waren bisher alle zufrieden, trotz massiver Beeinträchtigungen aller Hausbewohner.

Gegen eine weitere Zerstörung der Anlage allerdings wehren wir uns seit Jahren und werden dies auch weiter vehement tun. Dies gilt auch für die Adenauer-Anlage und die Grünteile der Max-Grundig-Anlage.

Die Begründungen des Schaustellerverbandes für weitere Benutzung der Anlagen sind hanebüchen. Herr Kalb hat hier vor unserem Haus einen exquisiten Standort. Er kann ihn behalten, aber nur wenn dadurch die Anlage vorm Haus nicht weiter zerstört wird.

Wir bitten Sie und alle Stadträte, unsere Sorgen um die Grünflächen der Innenstadt ernst zu nehmen und sie von jeglicher gewerblichen Nutzung freizuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Elisabeth Imholz
gez.: Ernst-Ludwig Vogel



Ansichten VORHER

MK 2014 - Willy-Brandt-Anlage



Ansichten VORHER

MK 2014 - Willy-Brandt-Anlage



Ansichten NACHHER

MK 2014 - Willy-Brandt-Anlage



Ansichten NACHHER



Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fürth

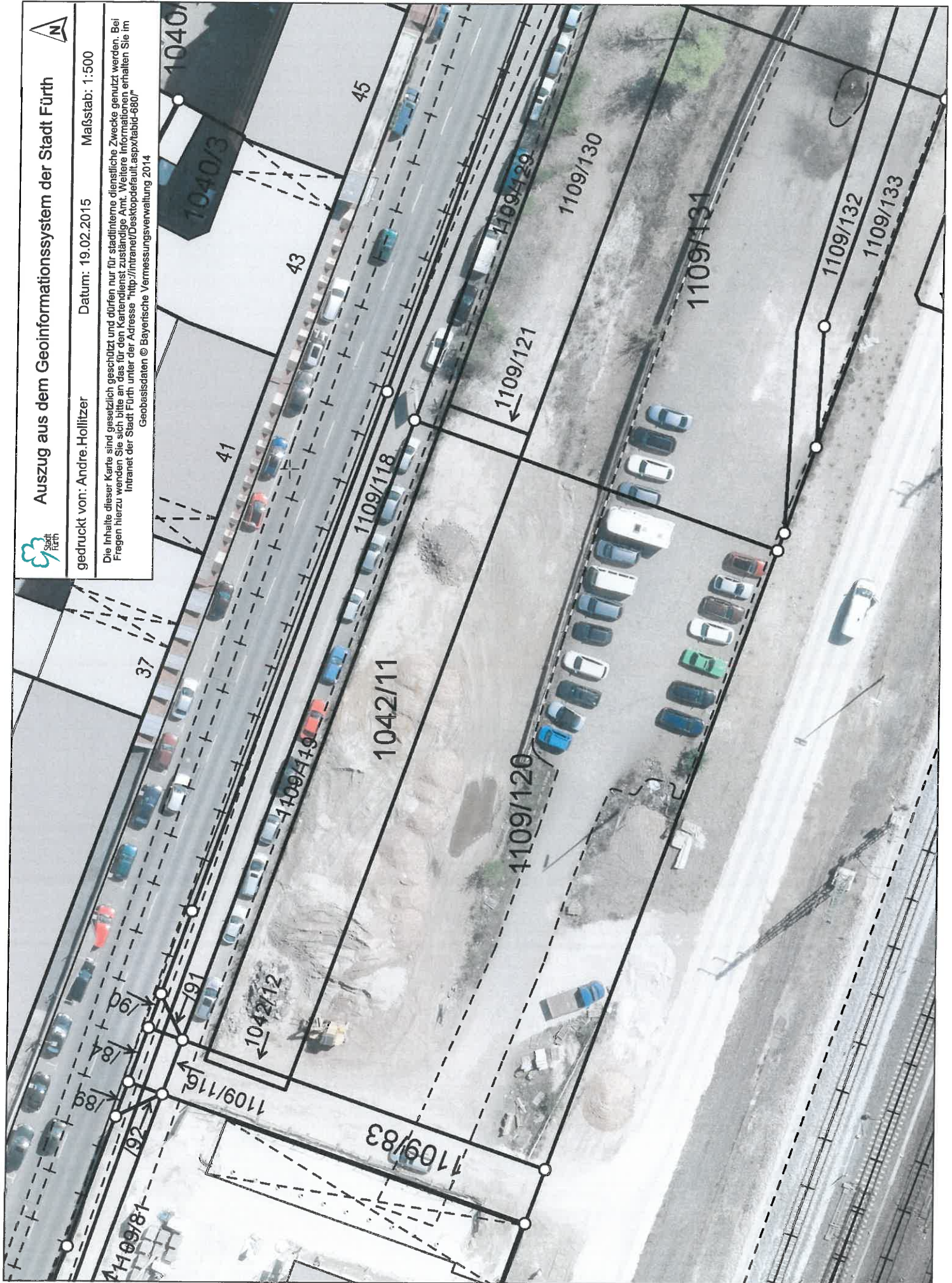


gedruckt von: Andre.Hollitzer

Datum: 19.02.2015

Maßstab: 1:500

Die Inhalte dieser Karte sind gesetzlich geschützt und dürfen nur für stadinterne dienstliche Zwecke genutzt werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das für den Kartendienst zuständige Amt. Weitere Informationen erhalten Sie im Intranet der Stadt Fürth unter der Adresse "<http://intranet/Desktopdefault.aspx?tabid=680>"
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2014



Traverse (Strom/Wasser)

70m

Gesamtanzahl ca. 30

11m

38m

5m

KALKULATION Wohnwagenstellplatz Gebhardtstraße

AUSGABEN		EINNAHMEN	
Minimallösung		Wohnwagengelder/ Ersparnis Herstellungsaufwand (Gegenrechnung)	2.000 €
Provisorischer Kanalanschluss (einmalig)	6.000 €		
Traverse (Jahr)	1.500 €	Beschickerparkplatz (Jahr)	500 €
Anschlüsse Strom/Wasser (Jahr)	1.000 €	Dauerstellplätze für Anwohner (10 Stellplätze á 450 €/Jahr)	5.000 €
Erdarbeiten Planieren/Ausgleichen (einmalig)	3.500 €		
	12.000 €		7.500 €
Maximallösung		Reduzierung bei Verwendung von Asphaltrecycling-Material als Oberschicht ⇒ Minus ca. 14.000 €	
Kanalanschluss und Schotterdecke	35.000 €		
Traverse	1.500 €		
Anschlüsse	1.000 €		
	37.500 €	23.500 €	

Beschlussvorlage

LA/149/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen	Termin 23.03.2015	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Südstadtparkfest - Standortprüfung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen LA/149/2015	
Anlagen: Stellungnahmen	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage der Verwaltung Kenntnis und beschließt die Durchführung eines Südstadtpark-Festes wie vom BLV, Bezirksstelle Fürth, beantragt und unter Einhaltung der entsprechenden Auflagen. Die Veranstaltung soll zunächst probeweise im Jahre 2016 durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Bezüglich des vom BLV Bezirksstelle Fürth geplanten Südstadtpark-Festes „Schlemmern in Park“ wurde das Instruktionsverfahren zwischenzeitlich abgeschlossen. Seitens der beteiligten Fachdienststellen wurden keine Bedenken geäußert, sofern die mitgeteilten Auflagen eingehalten werden.

Die Veranstaltung sollte im Jahre 2016 zunächst probeweise durchgeführt werden. Anschließend erfolgt Wiedervorlage im Kirchweihausschuss hinsichtlich einer eventuellen Dauerveranstaltung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten				
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€	☐ nein	☐ ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.	im	☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Liegenschaftsamt**

Fürth, 12.03.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Liegenschaftsamt Hollitzer, Andre

Telefon: (0911) 974-1278

III/OA/U-Ba

Instruktionsverfahren – Südstadtparkfest „Schlemmern im Park“

I. Zu dem umseitig genannten Vorhaben wird wie folgt Stellung genommen:

1. Immissionsschutz: (Sachbearb.: Frau Lohfink, ☎ 1493)

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen Bedenken zur Durchführung der Veranstaltung.

Das geplante 5-tägige Fest soll im Südstadtpark unmittelbar zur Fronmüllerstraße hin stattfinden. Als Veranstaltungszeit ist 11:00 – 22:00 Uhr vorgesehen. Vorgesehen sind vielfältige Angebote für Speisen und Getränke, Kinderanimation und 2 Aktionsbühnen.

Insbesondere die beiden Aktionsbühnen führen voraussichtlich an der nächstliegenden Wohnbebauung (Südseite Fronmüllerstraße, Ließl-Kiesling-Straße und Seniorenpflegeheim) zumindest in der Ruhezeit (20:00 – 22:00 Uhr) zu Überschreitungen der geltenden Immissionsrichtwerte nach der 18. BImSchV.

Soll die Veranstaltung dennoch stattfinden, so sind aus schalltechnischer Sicht folgende Auflagen zu erteilen:

- Sämtliche Lautsprecheranlagen sind so zu errichten, dass die Schallabstrahlung von der Wohnbebauung abgewandt ist.
- Die Veranstaltung ist täglich bis spätestens 22:00 Uhr zu beenden.
- Eine gezielte Vorabinformation aller vom Lärm voraussichtlich betroffenen Anwohner wird empfohlen.

3. Wasserrecht (allgemein): (Sachbearb.: Herr Benke, ☎ 1494)

O. E.

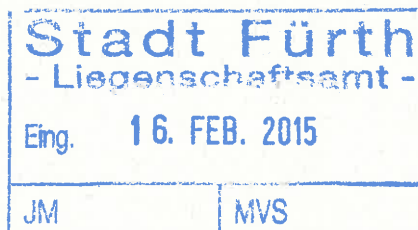
3. Naturschutz: (Sachbearb.: Frau Witan, ☎ 1440)

Wegen der Lage im städt. Park ist eine Stellungnahme des GrfA einzuholen.

II. LA

Fürth, 12. Februar 2015
Amt für Umwelt, Ordnung
und Verbraucherschutz

I. A.



G. Witan

3610.10.28295

Aktenzeichen

BLV der Marktkaufleute u. d. Schausteller

Herr Eduard Wentz

Gründlacher Straße 220 90765 Fürth

Verursacher

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle

Frau Wellein

Sachbearbeiter

(0911) 974 2253

Telefon

Veranstaltung "Schlemmern im Park"

hier: Stellungnahme SVA

- I. Durch geeignete Mittel, z. B. Ordner, ist dafür zu sorgen, dass Besucher der Veranstaltung (an allen 5 Veranstaltungen) nicht in der Grünfläche (auch Wege und Schotterflächen) des Südstadtparkes parken.

Es wird darauf hingewiesen, dass am 14.05.2015 und am 17.05.2015, ebenfalls im Südstadtpark, ein Konzert der Musikschule stattfindet.

- II. Verteiler: **LA/MVS** **SVA/VÜD**

Fürth, 10.02.2015

Straßenverkehrsamt

I. A.

Wellein

Instruktionsverfahren Südstadtparkfest „Schlemmern im Park“

- I. Der Südstadtpark ist eine städtische Grünanlage, im Gültigkeitsbereich der Grünanlagensatzung. Nach Grünanlagensatzung ist die Veranstaltung genehmigungspflichtig. Die Genehmigung durch GrfA ist kostenpflichtig

Die Genehmigung des vorgestellten Veranstaltungskonzepts wird grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Seitens GrfA bestehen folgende Einschränkungen:

- Als mögliche Standorte kommen nur die asphaltierten und wassergebundenen Flächen der umlaufenden Promenade in Frage. Die Rasenflächen sind Tabubereich.
- Der Baumschutz nach den Vorgaben des GrfA muss gewährleistet sein.
- Bei der Detailplanung der Veranstaltung müssen vorhandene unterirdische Leitungen (Wasser, Strom), sowie Unterflurregner nach den Vorgaben des GrfA berücksichtigt und geschützt werden.
- Der Jugendspielbereich ist gemäß den Vorgaben des GrfA zu schützen.
- Weitere Vorgaben sind beiliegendem Merkblatt und den „möglichen Auflagen“ zu entnehmen.

Die Standorte der im Plan dargestellten Bühnen gehen aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor. Es wird gebeten, dem GrfA entsprechende Unterlagen zu übermitteln.

Zur Detailabstimmung ist ein Vor-Ort-Termin mit dem GrfA VOR Planung und Genehmigung der Veranstaltung zwingend erforderlich. Es wird diesbezüglich um Kontaktaufnahme gebeten.
Zuständig ist Fr. Auerswald (Tel. 0911/974-2882)

Ordnungsrechtliche Belange können seitens GrfA nicht beurteilt werden. Die Genehmigungen sind bei OA zu beantragen.

Die benötigte Trinkwasserversorgung ist direkt mit der Infra abzustimmen.

Anlagen: Merkblatt für Veranstaltungen im Südstadtpark
 Mögliche Auflagen bei Veranstaltungen im Südstadtpark

II. In Abdruck an GrfA/V
 GrfA/B
 GrfA/UA

III. LA

Fürth, den 04.02.2015
 Grünflächenamt

Stadt Fürth	
- Liegenschaftsamt -	
Bng. - 9. FEB. 2015	
JM / Hg zik	MVS →

K.g.Flu

- a) Bei der Veranstaltung ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Beschädigungen an der Vegetation, den Belägen, den technischen Einrichtungen und den Ausstattungsgegenständen entstehen. Es ist nur zulässig, die in den Vorverhandlungen besprochenen Flächen zu belegen.
Die Stände, Bühne, die Aktionsflächen und Zelte müssen auf der Allee aufgestellt werden. Auf der Rasenfläche dürfen nur Spiele stattfinden die die Grasnabe nicht beschädigen.
- b) Das Befahren des Parks ist grundsätzlich nur für Fahrzeuge bis zu einem Höchstgewicht von 7,5 to für den Auf- und Abbau zulässig. Um Bodenverdichtungen vorzubeugen ist das Befahren von Vegetationsflächen mit Fahrzeugen nicht erlaubt; Fahrzeuge dürfen nur die befestigten Anlagenwege im Schritttempo befahren. Die Fahrzeuge erhalten eine Ausnahmegewilligung zum Befahren der Allee. In Einzelfällen kann, nach vorheriger Rücksprache mit dem GrfA, die Zufahrt für Fahrzeuge bis zu 12 to genehmigt werden. Die o.g. Auflagen gelten ebenfalls.
- c) Die Zufahrt zum Park ist nur über die Krautheimerstraße, die Stadtplätze Ost und West zulässig. Absperrungen, die zur Zufahrt geöffnet werden müssen, sind unmittelbar nach Benutzung der Zufahrt wieder zu schließen.
- d) Das Parken von Fahrzeugen im Park ist nicht zulässig. Es können nur Fahrzeuge im Park verbleiben die in einem unmittelbaren Zusammenhang zur Veranstaltung stehen (z.B. Kühlanhänger, Bühnentrailer etc.).
- e) Zum Schutze der technischen Anlagen (z.B. Strom-, Frischwasserversorgung und der Beregnungsanlage) ist besondere Vorsicht geboten. Die Stromversorgung (Auslastung der Elektranten etc.) muss durch den Veranstalter mit einer Fachfirma vorher abgesprochen werden.
- f) Bodenverankerungen wie Erdspieße, Nägel o.ä. über 10 cm Länge dürfen grundsätzlich nur nach vorheriger Einweisungen durch das Grünflächenamt und im Einzelfall verwendet werden. Dies gilt insbesondere für Zelte auf der Allee.
- g) Fußgängerwege sowie die Durchgänge zu diesen sind in einer Breite von 2 m freizuhalten. Rettungswege sind sicherzustellen.
- h) Anzubringende temporäre Ver- und Entsorgungsleitungen sind ausreichend abzusichern
- i) Mindestabstände zu den Bäumen von min. 2 m ist einzuhalten.
- j) Eine Feuerstelle kann nur unter Einhaltung von feuerpolizeilichen Vorschriften und Auflagen errichtet werden (z.B. Spezialwanne, Löschmöglichkeit etc.). Ungesicherte offene Feuerstellen dürfen nicht errichtet werden.
- k) Verschmutzungen sind nach den Veranstaltungen sofort zu beseitigen. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Reinigung am darauf folgenden Werktag ab 07:30 Uhr, kostenpflichtig durch das Grünflächenamt.
- l) Auf die anderen Nutzer des Parks einschließlich der benachbarten Wohn- und Gewerbebebauung ist besonders Rücksicht zu nehmen. Die angrenzende Nachbarschaft sollte vor der Veranstaltung informiert werden.
- m) Beseitigung von Schäden an der Vegetation, den Belägen, den technischen Einrichtungen und der Ausstattung, für die der Antragssteller unmittelbar oder mittelbar die Verantwortung trägt, werden vom Grünflächenamt zu Lasten des Antragstellers bzw. Verursachers behoben.
- n) Öffentlich-rechtliche Anordnungen und Bescheide (z.B. Lärmschutz, Gaststätten- und Lebensmittelrecht u.ä. sind unbedingt zu beachten und gesondert zu beantragen.
- o) Bei Nichtbeachtung der Auflagen kann die Genehmigung zurückgenommen werden

Eine Haftung seitens der Stadt Fürth wird ausgeschlossen. Die Haftung bei verursachten Schäden und für Schäden an Dritten liegt bei den Teilnehmern bzw. den teilnehmenden Organisationen.

• Merkblatt für Veranstaltungen in Grünanlagen (Südstadtpark)

Allgemeines:

Bei Veranstaltungen ist insbesondere darauf zu achten, dass an der Vegetation keine Beschädigung entsteht. Bühnen und andere Aufbauten dürfen nur in einem genügenden Abstand zur Bepflanzung aufgestellt werden. Der Mindestabstand von 2 Meter zu Bäumen ist grundsätzlich einzuhalten. Flächen sind vor der Belegung mit dem Grünflächenamt abzustimmen.

Um Schäden an Wasserleitungen und anderen technischen Einrichtungen zu verhindern sind Bodenverankerungen, wie Erdspieße, Nägel grundsätzlich nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Grünflächenamt zu verwenden. Als Orientierung dient das Baumraster. In der Flucht der Stämme verlaufen Leitungen, Erdanker sind hier nicht möglich. Auf der Schotterrasenfläche ist der Verlauf der Regner zu beachten (siehe Leitungsplan).

Anzubringende Ver- und Entsorgungsleitungen sind ausreichend abzusichern (Fallschutz). Kabel über Asphaltwege sind mit einer Kabelbrücke zu sichern. Abwasser darf nur in die runden Revisionsschächte und in die Abwasserschächte eingeleitet werden.

Zum Schutze des Untergrunds müssen Verkaufsstände/Zelte in Rasenflächen mit einem Innenboden ausgestattet werden (z.B. luftdurchlässige Kunststoffmatten für Camping-Vorzelte).

An der Baumverankerungen dürfen keine Befestigungen z.B. von Ständen angebracht werden.

Bei ausgefahrenen Senkelektanten sind die Steckdosen frei zugänglich. Der Veranstalter/Nutzer hat für eine ausreichende Sicherheit vor Missbrauch zu sorgen. Die Auslastungsgrenze beim Anschluss an die Stromversorgung muss durch den Veranstalter mit einem Stromfachmann geklärt werden.

Befahren des Geländes:

Eine Einfahrterlaubnis wird durch das Grünflächenamt auf Antrag erteilt.

Das Befahren der Grünanlage ist grundsätzlich nur für Fahrzeuge bis zu einem Höchstgewicht von 7,5 to für den Auf-/Abbau bzw. zur Belieferung der Versorgungsstände/Zelte zulässig. Lieferfahrzeuge müssen schnellstmöglich abgeladen werden und haben dann das Gelände unverzüglich zu verlassen. In Einzelfällen kann, nach vorheriger Rücksprache mit dem GrfA, die Zufahrt für Fahrzeuge bis zu 12 to genehmigt werden.

Fahrzeuge dürfen nicht im Park abgestellt werden. Hiervon ausgenommen sind lediglich Fahrzeuge die in einem unmittelbaren Zusammenhang zur Veranstaltung stehen (z.B. Bühnentrailer, Kühlanhänger etc.).

Die Fahrzeuge dürfen nur befestigte Anlagenwege benutzen. Die Zufahrtswege sind mit dem Grünflächenamt vorher abzustimmen. Zufahrtsmöglichkeiten bestehen bei der Grünen Halle und den Stadtplätzen Ost und West.

Um Bodenverdichtungen in den Wiesen vorzubeugen ist das Befahren von Vegetationsflächen im Park grundsätzlich ohne nötige Vorkehrungen zur Drucklastverteilung (Z.B. Nutzung von Sandblechen) nicht erlaubt. Ausnahme: Zufahrt zur Schotterrasenfläche.

Es wird gebeten, sich auf ein unbedingt erforderliches Minimum an Fahrzeugen zu beschränken. Eine Einfahrterlaubnis muss extra beim Grünflächenamt beantragt werden.

Die Zufahrt zum Park kann bei Bedarf auf ein Zeitfenster festgelegt werden. Bei großen Veranstaltungen erfolgt dies mit Absprache des Veranstalters.

Verschmutzungen sind nach der Veranstaltung umgehend durch den Veranstalter zu beseitigen.

Allgemeiner Hinweis:

Verkaufsstände von Speisen und Getränken müssen durch das Ordnungsamt genehmigt werden. Lebensmittelrechtliche Vorschriften sind einzuhalten.

Ansprechpartner: OA-Gw Tel. 974-1452, Schwabacher Straße 170, 90762 Fürth

Für Flur- und sonstige Schäden, die durch Nichtbeachtung dieses Merkblattes entstehen, wird der Verursacher haftbar gemacht.

Ansprechpartner Grünflächenamt: Frau Cerny, Tel. 974-2886, Fax. 974-2874, marina.cerny@grfa.fuerth.de

GrfA, Stand: 04.08.2008

Hollitzer Andre

Von: Ahr, Günter (PP-MFR) <guenter.ahr@polizei.bayern.de>
Gesendet: Montag, 26. Januar 2015 15:59
An: Hollitzer Andre
Betreff: Instruktionsverfahren Südstadtparkfest

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus polizeilicher Sicht bestehen grundsätzlich
keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Polizeiinspektion Fürth

Sb Ordnungs- und Schutzaufgaben
Günter Ahr, Erster Polizeihauptkommissar
Kapellenstr. 10, 90762 Fürth
Telefon: 0911/75905 - 160 **CNP:** 7640 -160
Telefax: 0911/75905 - 230 **CNP:** 7640 - 230
E-Mail: guenter.ahr@polizei.bayern.de
pp-mfr.fuerth.pi@polizei.bayern.de



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadtratsgruppe DIE LINKE	Antragsnummer: AG/534/2015	Antragsdatum: 08.01.2015
Gegenstand des Antrags: Antrag von der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 08.01.2015 - Fürther Südstadtfest/Südstadtparkfest	Bearbeiter: Michaela Zöllner	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in die nächste Sitzung des folgenden Gremiums **verwiesen: Ausschuss für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen**
- II. BMPA/SD
1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 2. E-Mail an **Rf. VI zur Vorbereitung für die Sitzung**
 3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
 4. Fax an Herrn StR Strattner
 5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen
- III. Z. A.

Fürth, 20.01.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Holmer

☎ 1095/1096

Gruppe DIE LINKE.**im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuertth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER		
13. JAN. 2015		
D/PM	D/VZ	z.K.
BMPA	GST	z.V.
RpA	Ref. I	mit St. um Stellungnahme/Rückspr.
Ref. II	Ref. III	die Antwort bei Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	infra	Termin

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 08.01.2015

Antrag / Anfrage
Fürther Südstadtfest / Südstadtparkfest

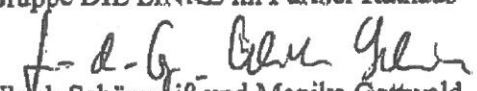
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen Mitteilung, wie der Sachstand der Planungen hinsichtlich eines Fürther Südstadtfest / Südstadtparkfest ist.

Wir würden gegebenenfalls sehr gerne Vorschläge einbringen.
Beispielsweise Vereine und Initiativen, insbesondere die verschiedenen Kulturvereine („Multikulti“), aber auch Sozialforum, Bündnis gegen Rechtsextremismus und Rassismus etc., sowie die Parteien, etc. bitten, ebenfalls mit Ständen zumindest für einen Tag vertreten zu sein.

Da es sich um ein kulturelles Ereignis handelt, wäre nach unserer Ansicht der Kulturausschuß zuständig.

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus


Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Beschlussvorlage

LA/148/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen	Termin 23.03.2015	Status öffentlich - Beschluss
--	-----------------------------	---

Antrag der CSU-Fraktion vom 09.03.2015 - WC-Öffnungszeiten bei Veranstaltungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen LA/148/2015	
Anlagen: Antrag der CSU-Fraktion vom 07.03.2015	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt vom Antrag der CSU-Fraktion Kenntnis und der Vorlage der Verwaltung Kenntnis und beschließt, dass die WC-Anlage bei Veranstaltungen mind. 30 Minuten länger geöffnet bleiben als die festgesetzten Veranstaltungszeiten.

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wird der CSU-Antrag begrüßt, die darin enthaltene Begründung ist nachvollziehbar und deckt sich mit den Erfahrungen der Verwaltung. Eine entsprechende Auflage wird bei Märkten und Kirchweihen durch das LA festgesetzt, bezüglich anderer Veranstaltungen erfolgt die Auflagenfestsetzung durch das OA, welches entsprechend informiert wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☐ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
			im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Beschlussvorlage

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Liegenschaftsamt**

Fürth, 12.03.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Liegenschaftsamt Hollitzer, Andre	Telefon: (0911) 974-1278
--------------------------------------	-----------------------------

Christlich-Soziale Union in Bayern



CSU-Fraktion im Fürther Rathaus • Kurgartenstraße 37 • 90762 Fürth

Stadt Fürth
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung

OBERBÜRGERMEISTER		
10. MRZ. 2015		
D/PM	DNZ	z.K.
BMPA	GST	z.w.V.
RpA	P.M.I	mit B. von Stellungnahme/Rücksp.
Ref. II	Ref. III	Bitte nicht zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	Bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	infra	Termin

Kurgartenstraße 37

90762 Fürth

Telefon (09 11) 74 07 23-0

Telefax (09 11) 74 07 23-8

e-mail csu@fuerth.de

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Fürth

Kto-Nr. 472 76 06 • BLZ 762 200 73

07.03.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur nächsten Sitzung des Kirchweihausschusses stelle ich namens der CSU-Fraktion folgenden Antrag:

- Die Toiletten auf den Fürther Veranstaltungen müssen min. 30 Minuten länger geöffnet bleiben wie die Öffnungszeiten der Geschäfte, Verkaufsstände und Bierzelte z.Z. sind.

Begründung:

Wenn die Toiletten wie bisher zur gleichen Zeit schließen wie die Geschäfte, Verkaufsstände und Bierzelte, ist es den Besuchern nicht mehr möglich ihre Notdurft in den eigentlich dafür vorgesehenen Toiletten zu vollrichten. Weil das sog. Wildpinkeln nicht nur für die Gäste der Veranstaltungen, sondern auch für die Anwohner unangenehm ist, sollte die Stadt darauf reagieren, und diesen Zustand beseitigen.

Diese Regelung wird in vielen Städten praktiziert.

Dietmar Helm
Fraktionsvorsitzender

Ronald Morawski
Stadtrat